



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Änderung der Adresse

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsname <small>soweit abweichend</small>	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Beschäftigungsstelle		Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)

2. Änderung Adresse

Die Adressänderung kann **nur bei Versorgungsempfängern und Beschäftigten der Universitäten und Hochschulen** (Ausnahme: Duale Hochschulen) von uns eingegeben werden.

Bei allen anderen Beschäftigten kann die Adressänderung **nur von Ihrer personalverwaltenden Dienststelle** eingegeben werden.

Bitte teilen Sie deshalb Ihre neue Adresse immer auch Ihrer personalverwaltenden Dienststelle mit. Bei Lehrerinnen/Lehrern ist die Adressänderung über den üblichen Dienstweg (ggf. über das Schulamt) an das für ihren Schulbezirk zuständige Regierungspräsidium weiterzugeben. **In diesen Fällen wird der Vordruck dem Landesamt nur zur Kenntnis übersandt.**

Neue Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) ab _____	Neue Telefonnummer (Angabe freiwillig) _____
--	--

Datum, Unterschrift

Bitte die Adresse der personalverwaltende Dienststelle eingeben

Fertigung für die personalverwaltende Dienststelle



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Änderung der Adresse

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsname <small>soweit abweichend</small>	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Beschäftigungsstelle		Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)

2. Änderung Adresse

Die Adressänderung kann **nur bei Versorgungsempfängern und Beschäftigten der Universitäten und Hochschulen** (Ausnahme: Duale Hochschulen) von uns eingegeben werden.

Bei allen anderen Beschäftigten kann die Adressänderung **nur von Ihrer personalverwaltenden Dienststelle** eingegeben werden.

Bitte teilen Sie deshalb Ihre neue Adresse immer auch Ihrer personalverwaltenden Dienststelle mit. Bei Lehrerinnen/Lehrern ist die Adressänderung über den üblichen Dienstweg (ggf. über das Schulamt) an das für ihren Schulbezirk zuständige Regierungspräsidium weiterzugeben. **In diesen Fällen wird der Vordruck dem Landesamt nur zur Kenntnis übersandt.**

Neue Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) ab _____	Neue Telefonnummer (Angabe freiwillig) _____
---	--

Datum, Unterschrift

LBV 527a – 10/18

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Änderung der Adresse

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsname soweit abweichend	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Beschäftigungsstelle		Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)

2. Änderung Adresse

Die Adressänderung kann **nur bei Versorgungsempfängern und Beschäftigten der Universitäten und Hochschulen** (Ausnahme: Duale Hochschulen) von uns eingegeben werden.

Bei allen anderen Beschäftigten kann die Adressänderung **nur von Ihrer personalverwaltenden Dienststelle** eingegeben werden.

Bitte teilen Sie deshalb Ihre neue Adresse immer auch Ihrer personalverwaltenden Dienststelle mit. Bei Lehrerinnen/Lehrern ist die Adressänderung über den üblichen Dienstweg (ggf. über das Schulamt) an das für ihren Schulbezirk zuständige Regierungspräsidium weiterzugeben. **In diesen Fällen wird der Vordruck dem Landesamt nur zur Kenntnis übersandt.**

Neue Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) ab _____	Neue Telefonnummer (Angabe freiwillig) _____
--	--

Datum, Unterschrift